

Hilfe bei Abmahnung Waldorf Frommer Rechtsanwälte – Sony Music Entertainment Germany GmbH – "Usher – Raymond V Raymond"

VON RECHTSANWALT PHILIPP ACHILLES

2.11.2010 | Ratgeber - Urheberrecht - Abmahnung

Mehr zum Thema:

[Urheberrecht - Abmahnung Rubrik](#), [Abmahnung](#)

Im [Auftrag](#) der **Sony Music Entertainment Germany GmbH** geht die Münchener **Kanzlei Waldorf Frommer Rechtsanwälte** gegen illegales Filesharing vor. Aktuell beobachten wir Abmahnungen, die die unerlaubte Verwertung des urheberrechtlich geschützten Musikalbums

„**Usher – Raymond V Raymond**“

zum Gegenstand haben. Der Vorwurf über den Internetanschluss der Betroffenen soll das Musikwerk in einer Tauschbörse weltweit zum Download angeboten worden sein, ohne dass die Sony Music Entertainment Germany GmbH als Inhaberin entsprechender ausschließlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte ihre Zustimmung erklärt hätte. Darin kann ein Verstoß gegen **§§16, 19a UrhG** liegen.

Die Mandantschaft der Waldorf Frommer Rechtsanwälte will ausweislich des Schreibens festgestellt haben, dass die betroffenen Anschlussinhaber für das illegale Angebot zum Herunterladen des streitgegenständlichen Filmwerkes über eine Tauschbörse verantwortlich sind. Als Beleg werden Tatzeitpunkt und IP-Adresse angeführt. Einem beigelegten Ermittlungsdatensatz lassen sich weitere Details entnehmen.

Die Kanzlei Waldorf Frommer macht zunächst einen [Unterlassungsanspruch](#) aus §97 UrhG geltend. Dieser soll durch die fristgerechte Abgabe der vorformulierten strafbewehrten [Unterlassungserklärung](#) erfüllt werden. Daneben wird die Erstattung der Rechtsverfolgungskosten verlangt. Den [Streitwert](#) beziffern die Münchener Rechtsanwälte mit **EUR 10.000**. Angesichts einer 1,0er Anwaltsgebühr belaufen sich die Kosten insoweit auf EUR 506. Dies soll jedoch nur gelten, wenn sich der Bearbeitungsaufwand – etwa durch schriftlichen Widerspruch – nicht entscheidend erhöht. Die Schadensersatzforderung beträgt EUR 350. Insgesamt wird damit die Zahlung von **EUR 856** verlangt.

Für die Erfüllung dieser Ansprüche wird eine vergleichsweise knappe [Frist](#) gesetzt, die allerdings unbedingt beachtet werden sollte. Nach fruchtlosem Fristablauf besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer **gerichtlichen Geltendmachung** der bezeichneten Forderungen. Nach unserer Erfahrung lassen sich aber häufig bereits in einer außergerichtlichen Auseinandersetzung interessengerechte Lösungen finden.

Um eine möglicherweise günstige rechtliche Ausgangsposition nicht aufzugeben, sollte die Original-Unterlassungserklärung auf keinen Fall unterzeichnet werden. Viele Gerichte werten entsprechende Erklärungen als **Schuldanerkenntnis**. Ein solcher Unterlassungsvertrag hat grundsätzlich **30 Jahre** Bestand. Angesichts der rechtlichen und finanziellen Konsequenzen sollten Sie sich in dieser Angelegenheit die Hilfe eines auf dem Gebiet des Urheberrechts und insbesondere Filesharings kompetenten Rechtsanwalts sichern.

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Guten Tag,

ich habe Ihren Artikel "Hilfe bei Abmahnung Waldorf Frommer Rechtsanwälte – Sony Music Entertainment Germany GmbH – "Usher – Raymond V Raymond"" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen. Kontakt aufnehmen

Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel

Das könnte Sie auch interessieren

 [Urheberrecht - Abmahnung Hilfe bei Abmahnung Rasch Rechtsanwälte – Universal Music GmbH – "Juli – In Love"](#)

einszweidrei
123recht.net